Schnelle Einigung für das Honorar 2010

Kassenärztliche Vereinigung (KV) und Krankenkassen haben sich zu Jahresbeginn auf eine neue Honorarvereinbarung in Schleswig-Holstein verständigt. Dabei einigten sie sich auf eine Verlängerung der Konvergenzregelung. Insgesamt steht für die ambulante Versorgung im laufenden Jahr eine Milliarde Euro zur Verfügung. Die kommissarische KV-Vorsitzende Dr. Ingeborg Kreuz betonte jedoch, dass sie diese auf den ersten Blick hoch erscheinende Summe für die haus- und fachärztliche Regelversorgung im Land nicht für ausreichend hält. Positiv bewerteten die Vertragspartner aber, dass die Einigung früh und ohne Schiedsamt gelang. „Das gemeinsam getragene Ergebnis gibt uns in diesem Jahr frühzeitig Planungssicherheit. Das ist unter den für beide Seiten schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen ein hoher Wert“, sagte Schleswig-Holsteins AOK-Chef Dr. Dieter Paffrath. Der Honorarvertrag setzt die bundesweit geltenden Beschlüsse des Bewertungsausschusses zur Neuordnung der vertragsärztlichen Vergütung um. Die mit der Konvergenzregelung festgelegte Gewinn- und Verlustbegrenzung hat Verwerfungen im vergangenen Jahr zumindest abmildern können. Praxen, deren Verlust eine bestimmte Schwelle überschritt, erhielten Ausgleichszahlungen aus der Solidargemeinschaft der Ärzte. Im Gegenzug musste aber, wie berichtet, darauf verzichtet werden, Honorarzuwächse auszuzahlen. Mit dem neuen Honorarvertrag wurde zudem vereinbart, dass die Mittelverteilung innerhalb der Ärzteschaft nun der KV obliegt. Die Vertragspartner versprechen sich davon, dass „besonders flexibel und angemessen auf neu entstehende Situationen“ reagiert werden kann. Außerdem verständigten sich die Vertragspartner darauf, dem gesonderten Versorgungsbedarf in der Pädaudiologie und Phoniatrie Rechnung zu tragen. Für die kleine Fachgruppe - landesweit sind nur eine Handvoll Kollegen aus diesem vergleichsweise jungen Fachgebiet niedergelassen - werden zusätzliche Mittel bereitgestellt. Wegen der geringen Zahl von Kollegen werden diese den HNO-Ärzten zugerechnet. Deren Regelleistungsvolumen aber reichte nicht aus, um den hohen Aufwand angemessen zu honorieren. Auch für den vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst werden die Mittel aufgestockt. Die Vertragspartner versprechen sich davon eine Qualitätsverbesserung. Im Gegensatz zum vergangenen Jahr, als eine umfassende Honorarreform für große Verunsicherung unter den niedergelassenen Ärzten und in der Folge zu massiven Protesten geführt hatte, erfolgte die Einigung für 2010 nahezu geräuschlos. (Red.)